

Die Tätigkeit eines Spitzels zeitigt sehr bald Folgen. Die von ihm belasteten Personen werden beim SSD registriert, der dann weiteres Material zusammenträgt und zu diesem Zweck andere Spitzel an den Betreffenden heranbringt. Diese Überwachung wird so lange fortgesetzt, bis das Material zur Einleitung eines politischen Strafverfahrens ausreicht. Kommt ein Verfahren tatsächlich zustande, so sorgt der SSD dafür, daß sein Spitzel nicht decouvriert wird. Ein Spitzel wird niemals in die Verlegenheit kommen, vor einem Gericht als Belastungszeuge aussagen zu müssen.

Wie schon erwähnt, erfolgen die Zusammenkünfte des SSD mit seinen Spitzeln an neutralen Orten. Spitzel, die erst kurze Zeit für den SSD tätig sind und daher noch ängstlich und unsicher sind, werden zumeist an einen abgelegenen Ort im Freien bestellt, wobei in der Dunkelheit liegende Tagesstunden bevorzugt werden. Versiertere Spitzel treffen mit den SSD-Beauftragten in Lokalen oder in sogenannten konspirativen Zimmern zusammen. „Konspirative Zimmer“ sind Räume, die man von linientreuen kommunistischen Wohnungsinhabern abgemietet hat. Die Wohnungsinhaber wurden zu diesem Zweck vorher selbst als GI oder GM verpflichtet. Im Interesse der unbedingten Geheimhaltung achtet der SSD darauf, daß bei derartigen Zusammenkünften der Wohnungsinhaber entweder nicht in der Wohnung anwesend ist oder zumindest den erwarteten Spitzel nicht sehen kann.

### **SELBST HÄFTLINGE WERDEN VERPFLICHTET**

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß der SSD versucht, auch aus den Reihen der politischen und der kriminellen Häftlinge Spitzel zu gewinnen (s. Dokument Seite 49). Mit Vorliebe pflegt man auch an die Angehörigen von politischen Häftlingen heranzutreten. Ihnen wird die vorzeitige Entlassung des inhaftierten Angehörigen für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie als Spitzel zur Zufriedenheit des SSD arbeiten. Politische Häftlinge, die unter eine Amnestie fallen oder die eine bedingte Strafaussetzung erhalten sollen, werden ebenfalls vom SSD angesprochen. Durch geschickte Täuschung erweckt man bei den Häftlingen den Eindruck, daß die — in Wirklichkeit längst feststehende — Entlassung von dem Eingehen einer Spitzelverpflichtung abhängig gemacht wird. Mit der Entlassung wird der so verpflichtete Spitzel an die für den künftigen Wohnort zuständige Bezirksbehörde des SSD zur Regelung seiner künftigen Mitarbeit abgegeben.

Endlich ist der SSD noch daran interessiert, innerhalb der Haftanstalten Häftlinge für sich zu gewinnen. Da politische und kriminelle Häftlinge gemeinsam untergebracht sind, wendet er sich in erster Linie an Kriminelle. Diese werden nach der schon beschriebenen Vorschrift verpflichtet. Sie sollen Häftlinge ermitteln und dem SSD namhaft machen, die gegen die in den sowjetzonalen Strafanstalten üblichen Willkürmaßnahmen opponieren oder gar eine aufrührerische Tätigkeit entfalten. Solche Häftlinge werden zur Abschreckung mit Arrest bestraft oder in besonderen Fällen einem neuen Strafverfahren unterworfen. Eine andere Gruppe von Häftlingsspitzeln wird in Untersuchungshaftanstalten eingeschleust, um sich dort an besonders hartnäckige politische Untersuchungshäftlinge heranzumachen. Solche Spitzel werden mit den betreffenden Untersuchungshäftlingen zusammen in eine Zelle gelegt und haben die Aufgabe, den Häftling, der in seinem Nachbarn einen Leidensgenossen wähnt, ein Geständnis oder wenigstens belastende Einzelheiten zu entlocken.

Allen Kategorien von Häftlingsspitzeln ist gemeinsam, daß sie wegen der Zusage ihrer vorzeitigen Entlassung aus der Haft oder besonderer Vergünstigungen wegen für den SSD tätig sind.